

Neue Norm hilft Betrieben

Umweltschutzbeauftragte müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben benannt werden. Wer zudem ein Umweltschutzmanagementsystem betreibt, muss auch hierfür Kapazitäten vorhalten. Wie umfangreich sind die Aufgaben und welche personellen Aufwände sind zu erwarten?

von Dr. Thomas Linz

Für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit gibt es die DGUV Vorschrift 2, die es erlaubt, die notwendigen Mindest-Einsatzzeiten je nach Aufgabenbereich festzulegen. Für den Umweltschutz gibt es nichts Vergleichbares.

Bereits im Jahr 2000 hatten sich der ehemalige Vorstandsvorsitzende des VDSI, Prof. Dr. Rainer von Kiparski, und Matthias Hofmann-Kamensky des Themas angenommen und im Sicherheitsingenieur 06/2000 einen Artikel dazu veröffentlicht. Vom ehemaligen Leiter des VDSI-Arbeitskreises Umweltschutz Udo Helms wurde kurz darauf die VDSI-Information 2/2003 publiziert. Das Grundprinzip war in beiden Fällen sehr ähnlich, erwies sich jedoch nicht immer als praxisgerecht, besonders für große Unternehmen.

Entstehung der DIN SPEC 91424

Im Folgenden möchte ich Sie gerne mit auf die Reise zur Entstehung der DIN SPEC 91424 nehmen:

Der Bayer-Standort Berlin hat ein integriertes HSE²-Managementsystem (Health, Safety, Environment, Energy) etabliert, welches einmal jährlich durch eine Zertifizierungsgesellschaft auditiert wird. Aufgrund der Größe des Standortes mit über 5.000 Mitarbeitenden sind jeweils drei Auditoren für eine komplette Woche anwesend. Das bedeutet, dass sowohl während des eigentlichen Audits, aber auch in den Pausen intensiv über die Themen diskutiert wird.

Bei der Zertifizierung im Juni 2019 gab es einen neuen Auditor: Frank Machalz, Jurist und Geschäftsführer der envigra GmbH in Berlin. Als wir im Rahmen der Zertifizierung zum Thema Umweltschutz

kamen, wurde die Frage gestellt, wie wir unsere Kapazitäten für den Umweltschutz planen. Mit der Antwort, dass wir kein Störfallbetrieb seien und demzufolge „nur“ Abfall- und Gewässerschutzbeauftragte hätten, die benannt sind und eine Stellenbeschreibung haben, war er zunächst zufrieden. Dann erwähnte ich unser Netzwerk von weiteren „Umweltschutzbeauftragten“, die eine Rolle innehaben, vergleichbar der der Sicherheitsbeauftragten. Zudem waren einige Kollegen als interne Auditoren geschult und ich erfülle die Rolle des Managementsystembeauftragten.

In der Pause griff Frank Malchaz das Thema auf und wir diskutierten noch einmal die Kapazitätsfrage. Ich erwähnte die beiden oben genannten Artikel und dass wir damit leider keine für uns sinnvollen Kapazitäten ableiten konnten, sondern eher das Fünf- bis Sechsfache der aktuellen Personalstärke für Umweltschutzthemen aufbringen müssten. Wir waren uns schnell einig, dass eine neue Berechnungsgrundlage geschaffen werden sollte.

Herr Machalz hatte kurz vorher im Mai bereits einen Geschäftsplan für die Erstellung einer entsprechenden DIN SPEC erstellt und auch schon ein sogenanntes Konsortium, d. h. eine Gruppe von Autoren, zusammengestellt, die aus Vertretern der Industrie, der Hochschule Zittau-Görlitz und natürlich einem Vertreter des VBU (Verband der Betriebsbeauftragten e. V.) bestand. Er lud mich ein, ebenfalls mitzumachen. Eine Einladung, der ich sofort zusagte.

Das ursprüngliche Vorhaben, sowohl den VDSI als auch die Bayer AG zu repräsentieren, passte nicht zu den Vorgaben



Um Umweltschutzaufgaben zu erfüllen, müssen Unternehmen die Vorgaben aus mehreren Gesetzen berücksichtigen.

►► des DIN (Deutsches Institut für Normung). So entschlossen wir uns, dass ich den VDSI vertrete und der Umweltschutzmanager des Bayer-Standortes Berlin als weiterer Industrievetreter dazukam.

Die Aufteilung der Kosten war schnell geklärt, und so ging es am 12. Juli 2019 mit dem Kick-off-Treffen beim DIN in Berlin los. Nach dem üblichen Kennenlernen wurde zunächst prinzipiell diskutiert, wie wir am besten eine sehr praxisnahe Lösung finden, die für alle Unternehmensgrößen passt. Zudem sollten Mehrfachbeauftragungen explizit berücksichtigt werden, denn das ist die übliche Situation in kleineren Betrieben. Eine Betrachtung des Aufwands zum Betreiben eines Managementsystems sollte alles abrunden.

Es wurde schnell entschieden, dass vor dem eigentlichen Schreiben der DIN SPEC eine Umfrage bei den Betriebsbeauftragten stattfinden soll, um „echte“ Zahlen aus der Praxis zu bekommen. Die Fragebögen wurden entworfen, mehrfach abgestimmt und die Umfrage startete im Dezember 2019 mit Frist zum 31.01.2020. Aus den über 500 Rückmeldungen konnte gut ein verwertbares Ergebnis abgeleitet werden.

Im Oktober 2019 gab es zwischendurch ein weiteres Treffen, zu dem auch Bettina Rechenberg vom Umweltbundesamt, die auch Mitglied des VDSI-Beirats ist, eingeladen war. Sie begrüßte die Initiative sehr und motivierte uns damit natürlich zusätzlich, das Thema voranzutreiben.

Vor dem dritten Treffen im April 2020 wurden die Ergebnisse der Umfrage diskutiert und der Entwurf der DIN SPEC immer weiter ausgearbeitet. Die Berechnungsformeln wurden anhand von Beispielen überprüft, um so die Praxisausführbarkeit sicherzustellen. Schließlich waren alle zufrieden.

Am 4. Dezember 2020 (verspätet unter anderem aufgrund der Corona-Situation) wurde die DIN SPEC über den Beuth-Verlag publiziert (kostenloser Download mit dem Webcode 1170).

Was beinhaltet die DIN?

Basis sind die Vorgaben aus Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie Bundesimmissionschutzgesetz mit den Aufgabenbeschreibungen der Betriebsbeauftragten, die in jedem Fall erfüllt werden müssen. Ebenso berücksichtigt werden die BVT-Schlussfolgerungen (BVT = beste verfügbare Technik). Diese müssen innerhalb der jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten umgesetzt werden. Dies entspricht sozusagen der Grundbetreuung der DGUV Vorschrift 2.

Konkret werden die Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz, Abfall, Immissionsschutz und Störfall sowie die Managementsystembeauftragten und interne Auditoren betrachtet, wobei es für die beiden letztgenannten keine gesetzlichen Vorgaben gibt.

Für die Berechnungen sind in einer Tabelle die aus der Umfrage generierten Erfahrungswerte in FTE angegeben (FTE =

full time equivalent, entspricht 1.760 Stunden pro Jahr). Die Anpassung an die jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten erfolgt individuell je nach Art der Beauftragentätigkeit. So wird beispielsweise der Aufwand für den Gewässerschutzbeauftragten nach der Anzahl der betreuten relevanten Anlagen bemessen, der des Abfallbeauftragten je nach Anzahl der Abfallarten. Weitere Pflichtfaktoren umfassen Fahr- und Wegezeiten sowie Aufwände für gesetzlich geforderte Weiterbildungen. Optionale Aufwände sind zum Beispiel Kommunikations- oder Verbandstätigkeiten. Ebenso können externe Beauftragungen durch Dienstleister berücksichtigt werden, die die internen Einsatzzeiten entsprechend reduzieren. Dieser Teil wäre vergleichbar mit der betriebspezifischen Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2.

Besonders in kleinen und mittelständischen Unternehmen sind die oben genannten Rollen oft in einer Person vereinigt. Die sich daraus ergebenden Synergien sind in gesonderten Berechnungsformeln berücksichtigt. Zur Anschauung sind Anwendungsbeispiele für verschiedene betriebliche Gegebenheiten im Anhang zur DIN SPEC aufgeführt.

Fazit und Ausblick

Mit der DIN SPEC 91424 ist eine Basis geschaffen, mit der kleine wie größere Unternehmen transparent und nachvollziehbar festlegen können, welche Kapazitäten sie für die Umweltschutzbeauftragten aufwenden müssen, um gesetzliche und interne Anforderungen zu erfüllen. Die bisherigen vom VDSI verfassten Publikationen wurden aufgegriffen, inhaltlich aktualisiert und fortgeführt.

Im Rahmen einer Masterarbeit der Hochschule Zittau-Görlitz wird bei der Bayer AG in Berlin die Umsetzung dieser DIN SPEC begleitet und ausgewertet.

Meine persönliche Erfahrung: Insgesamt war die Arbeit in dem Konsortium sehr engagiert, interdisziplinär, zielgerichtet und strukturiert. Gern wieder für das nächste spannende Thema.



Kontakt
Dr. Thomas Linz

Vorstandsressort Umweltschutz
Telefon: +49 30 468 14770
Mobil: +49 176 63476640
E-Mail: t.linz@vdsi.de